

Initiative Bildung in Zukunft

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung vom 31.08.2010 beschließt gemäß Art. 4 Abs. 6 der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung.

- § 1 Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.
- § 2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 60 Euro.
- § 3 Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner und ALG-II-EmpfängerInnen) kann der jährliche Mitgliedsbeitrag durch Nachweis (Kopie) auf 20 Euro ermäßigt werden.
- § 4 Fördermitglieder bestimmen im Aufnahmeantrag die Höhe des jährlichen Beitrages, jedoch mindestens 20 Euro.
- § 5 Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, errechnet sich der Mitgliedsbeitrag aus je einem Zwölftel des Jahresbeitrags, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate, wobei der Beginnmonat zur Gänze zählt.
- § 6 Für Gründungsmitglieder beginnt die Mitgliedschaft am 20.02.2010 (Tag der Vereinsgründung). § 5 gilt entsprechend.
- § 7 Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrags.
- § 8 Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- § 9 Die Zahlungen erfolgen in der Regel durch Einzugsermächtigung oder per Überweisung. Einzahlungen oder Überweisungen erfolgen auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Initiative Bildung in Zukunft e.V.
IBAN: DE85 8306 5408 0004 0268 29
BIC: GENODEF1SLR
Bank: VR-Bank Altenburger Land Deutsche Skatbank

- § 10 Die Beitragsordnung tritt am 31.08.2010 in Kraft.

Leipzig, den 31.08.2010